

Stadt Bielefeld
Wahlleiter für den Seniorenrat

Gemäß § 12 Abs. 3 der Wahlordnung für den Seniorenrat i. V. m. § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) wird bekannt gemacht:

Herr Dr. Wolfgang Tiemann, stimmberechtigtes Mitglied des Seniorenrates der Stadt Bielefeld, ist mit Ablauf des 30. Juni 2019 durch Verzicht aus dem Seniorenrat ausgeschieden. Sein bisheriger Stellvertreter, Herr Wolfgang Wilker, tritt an seine Stelle und ist nunmehr stimmberechtigtes Mitglied des Seniorenrates.

Gemäß § 13 der Wahlordnung für den Seniorenrat kann gegen diese Feststellung innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist beim Wahlleiter für den Seniorenrat, Bürgerberatung, Niederwall 23, 33602 Bielefeld, einzulegen.

Bielefeld, den 01. Juli 2019

Nürnberger
Beigeordneter